

Beglaubigungen

Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien werden vom Gemeindeschreiber oder von seinem Stellvertreter ausgestellt.

Unterschriftsbeglaubigung

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es ist ein persönliches Erscheinen bei den Zentralen Diensten notwendig
- Mitzubringen ist ein gültiger Personalausweis (z. B. Identitätskarte, Pass)
- Die Unterschrift ist vor der beglaubigenden Person zu leisten

Beglaubigung von Kopien

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es ist ein persönliches Erscheinen bei den Zentralen Diensten notwendig
- Das Originaldokument muss mitgebracht werden
- Die Zentralen Dienste werden eine Kopie davon erstellen und diese beglaubigen

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Zentralen Dienste.

Zuständige Abteilung

Zentrale Dienste